

Beschlussvorlage	7135/2023	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Weitere Bürgschaftsübernahme zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH; Betriebszweig Badezentrum		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 225.000 Euro für die Aufnahme von Darlehen der Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Badezentrum.

Als Ausgleich für die Bürgschaftsübernahme zahlt die Stadtwerke Mayen GmbH an die Stadt Mayen jährlich eine Prämie in Höhe der jeweiligen Darlehenszinsdifferenz zwischen einem verbürgten und einem unverbürgten Darlehen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Mayen GmbH beabsichtigt für den Betriebszweig Badezentrum entsprechend dem durch den Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 Investitionen von insgesamt 366.000 Euro im Jahr 2023 durchzuführen.

In diesen Investitionen sind nachfolgende Maßnahmen enthalten zu deren Finanzierung die Aufnahme eines Darlehens von insgesamt 225.000 Euro erforderlich ist:

Erneuerung Kinderplanschbecken	130.000 €
Sicherheitstechnische Einrichtungen (incl. Investition von 5.000 € aus dem Wirtschaftsplan 2021)	55.000 €
Umrüstung Handkasse EC-Zahlung	8.000 €
PV-Anlage	25.000 €
Ausstattung Frei- und Hallenbad	7.000 €

Um am Kreditmarkt der Aufnahme eines Kommunalkredites entsprechende Konditionen zu erreichen, hat die Stadtwerke Mayen GmbH die Übernahme entsprechender Bürgschaften beantragt.

Bekanntlich darf die Stadt Mayen gem. § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Soweit Eigengesellschaften gemeindliche Aufgaben wahrnehmen, sind nach der herrschenden Meinung die Voraussetzungen des Abs. 2 zu bejahen, so dass insoweit die Stadt Mayen Bürgschaften auch für Gesellschaften übernehmen darf. Die Voraussetzung ist dann erfüllt, wenn das Unternehmen die Gemeinde konkret entlastet, dies wird bezüglich des

Betriebszweiges Badezentrum aufgrund des Pachtvertrages zwischen der Stadt Mayen und der Stadtwerke Mayen GmbH eindeutig zu bejahen sein.

Gem. Ziffer 4 der VV zu § 104 GemO ist grds. stets anzustreben, dass eine Ausfallbürgschaft, nicht dagegen eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen wird.

Eine entsprechende EU-rechtliche Brisanz und damit eine Notifizierungsverpflichtung wird durch die beabsichtigten Bürgschaftsübernahmen nicht gesehen, da davon ausgegangen wird, dass durch diese speziellen Bürgschaften keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEV vorliegt. Dies ist dann der Fall, wenn kommunal verbürgte Kredite zu Gunsten bestimmter Unternehmen keine Auswirkungen auf den gemeinsamen Markt haben und damit zu keinen Wettbewerbsverfälschungen führen, wenn das unterstützte Vorhaben lediglich lokal beschränkte Auswirkungen hat und damit auf die kommunalen Grenzen beschränkt ist (vgl. Hinweise für die Kommunen zur Anwendung der De-minimis-Verordnung auf Bürgschaften der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 22.06.2007). Insbesondere in der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 12.01.2001 (KOM vom 12.01.2001, staatliche Beihilfe N 258/00, ABI. C 172 vom 16.06.2001, Seite 16) zum Freizeitbad Dorsten wurde festgestellt, dass die Maßnahme keine Beihilfe darstellt. Diese Feststellungen der Kommission können letztlich so 1:1 auf die Situation in Mayen übertragen werden.

Weiterhin fallen diese Bürgschaften damit auch nicht unter die Richtlinien der Stadt Mayen über die Gewährung von Bürgschaften, da sie gerade nicht unter die sogenannte De-minimis-Verordnung fallen.

Seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) wird als Voraussetzung zur Zustimmung zur Bürgschaftsübernahme die Erhebung einer entsprechenden Prämie zugunsten der Stadt Mayen gefordert.

Die Höhe der Prämie richtet sich grds. nach dem Unterschiedsbetrag zwischen den Kreditkonditionen ohne Bürgschaft und mit Bürgschaft, d.h. der Zinsvorteil wird insoweit durch die Stadt Mayen „abgeschöpft“.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Inanspruchnahme der Stadt Mayen als Bürgin ist aufgrund des geschlossenen Pachtvertrages und der hierin geregelten Verlustausgleichsregelung nicht zu rechnen. Durch die zusätzliche Darlehnsaufnahme zur Durchführung der anstehenden Investitionen entstehenden in Höhe von Zins und Tilgung zahlungswirksame Auszahlungen, die sich letztlich in dem durch die Stadt Mayen zu zahlenden Verlustausgleich niederschlagen. Die durch die Stadtwerke Mayen GmbH zu zahlende Bürgschaftsprämie stellt zwar zunächst eine zusätzliche Einnahme der Stadt Mayen dar, sie findet sich aber ebenfalls im zu zahlenden Verlustausgleich wieder, so dass dies insgesamt letztlich zu keiner direkten Auswirkung führt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Durch die Erneuerung des Kinderplanschbeckens bleibt die Attraktivität des Freibades für junge Familien erhalten.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Investition in eine PV Anlage unterstützt die CO₂ Bilanz